

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

172 (23.6.1817)

## Beilage zu Nr. 172

der

## Karlsruher Zeitung.

**Bühl.** [Bekanntmachung.] Gestern Abends wurde durch Greffern im Rheine ein männlicher Leichnam gefunden, und nachher gelandet, heiligh 5' 3 — 4" groß, dessen Gesichtszüge aber wegen einetretener Gährung schon so zerföhrt sind, daß solche hier nicht weiter beschrieben werden können. Sein Schädel war mit rund abgeschnittenen weißen Haaren bedekt, die Stirne hoch, die ganze Gestalt untersezt und schmal, und hatte folgende Kleidungsstücke an: Eine gestrikte oder gewirkte blau und weiß armwürfelte wollene Weste, ein schwarzseidenes Hattuch, ein Paar lange Hosen von Nanquin, welche hinten am Preis mit einer mit Steinen besetzten silbernen Schnalle versehen waren, ein Paar alte manscherne Unterhosen mit stählernen Charretterschnallen, blaue leinene Strümpfe, Schuhe mit kupfernen Schnallen; das Hemd war hängen, und mit D. K. roth gezeichnet. Bei der vorgenommenen Untersuchung zeigte es sich, daß derselbe ertrunken, und 6 — 8 Tage im Wasser gelegen ist. Spuren von äußerer Gewaltthätigkeit, die seinen Tod herbeiföhrt haben könnten, fanden sich keine an dem Leichname vor.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, um der Familie des Verbliebenen von seinem Ende Nachricht zu geben, mit dem Bemerkten, daß sämtliche demselben ausgezogene Kleidungsstücke zur Rekognosirung bei Amte aufbewahrt werden.

Bühl, den 12. Jun. 1817.

Großherzogliches Amt.

Dieß.

**Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Am 4. Jun. d. J. wurde dahier eine goldene Taschenuhr bei einem Uhrmacher zum Verkauf angetragen, welche der Verkäufer um 13 fl. von einem unbekanntem Purshen auf der Durlacher Straße erkaufte haben will. Da nun diese Uhr wahrscheinlich irgendwo verwendet worden ist, so werden diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe begründen zu können glauben, andurch aufgefordert, bei der unterzeichneten Behörde sich desfalls unverzüglich anzumelden.

Karlsruhe, den 16. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtmamt.

**Freiburg.** [Vertorne Obligation.] Handelsmann Joseph Sautier dahier hat die Absicht einer auf Martin Steinhäuser von Zarten unterm 19. Jan. 1796 sub Nr. 65 ausgestellten Breisgau-landständischen Obligation von 70 fl., wovon das Original verloren gegangen, käuflich an sich gebracht.

Es werden daher die allenfalligen Besizer dieser Original-Obligation aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen um so gewisser anher abzuliefern, oder ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Anortisirung erfolgen würde.

Freiburg, den 4. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtmamt.

Schnepter.

**Kastatt.** [Mühle-Versteigerung.] Auf die in dem Anzeigebblatt vom 14. und 17. Mai d. J. No. 39 und 40

der Versteigerung ausgesetzten Obermüller Trautmannschen Mühle und Zugehörungen ist ein Gebot von 16,600 fl. und ein Nachgebot von 100 fl. geschehen. Es wird also eine abermalige Versteigerung auf Montag, den 30. dieses, vorgenommen; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Kastatt, den 10. Jun. 1817.

Großherzogliches Amtrevisorat.

**Sinsheim.** [Schäferei-Verpachtung.] Der Pacht der Baldangellocher Schäferei, welcher sich Michaeli 1817 endigt, wird auf künftige 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung begeben.

Diese Schäferei kann mit 250 Stück alt Vieh und 70 Lämmern, des Knechts Vieh zugerechnet, betrieben werden.

Zubehörden derselben sind, eine neu erbaute zweifelhige Behausung, nebst daranter befindlichem gewölbtem Keller, geräumigem Schafstall und oben darauf befindlichem Heuboden, einer wohlgebauten Scheuer, die Benutzung eines 14 Morgen Gras- und Kochgartens, 2 Morgen Acker mit 25 vorzüglichem Obstbäumen besetzt, dann 1 Morgen Wiesen; alles nächst am Schafstall liegend.

Die Versteigerung geschieht Donnerstag, den 3. Jul. d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Baldangelloch.

Die Versteigerungsbedinamisse können dahier bei Amt oder vor der Versteigerung eingesehen werden.

Sinsheim, den 8. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche eine Ansprache an das Vermögen des mundtot erklärten hiesigen Bürgers und Seifensieders Gottlieb Schmidt zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe Montag, den 30. Jun., Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Ritter, vor der Kommission zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst, wenn dieser Termin versäumt wird, die später eingelegten Forderungen so werden angesehen werden, als seyendieselben nach der Mundtotmachung des Schmidts kontrahirt worden.

Karlsruhe, den 10. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtmamtrevisorat.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Um mit Zuverlässigkeit eine Vermögensabsonderung zwischen dem erwachsenen Tagelöhner Thomas Wette von hier und seiner Ehefrau vornehmen zu können, werden alle diejenigen, welche an den Wette etwas zu fordern haben, hiermit aufgerufen, a dato binnen 4 Wochen vor dem hiesigen Großherzogl. Stadtmamtrevisorat ihre Forderungen einzugeben, und gleich zu beweisen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst die Masse vertheilt, und auf die nachkommenden Forderungen nur so weit Rücksicht genommen werden soll, als das Vermögen der Gemeinschaft reichen würde.

Karlsruhe, den 12. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtmamt.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Diejenigen, die an das Vermögen des in dem Spanischen Feldzuge gebliebenen, bei dem Großherzogl. Bad. 4ten Linieninfanterieregiment gestandenen Soldaten Heinrich Wollbold von Gertringen einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen, a dato, vor der unterzeichneten Stelle sich zu melden und auszuweisen, widrigenfalls nach Verlaß dieser Frist über den Nachlaß dieses Soldaten nach rechtlicher Ordnung weiter verfügt werden wird.

Karlsruhe, den 7. Jun. 1817.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Vogel.

**Mannheim.** [Aufforderung.] Diejenigen, welche an den ausgetretenen Schreinermeister Joseph Martin Dresfurt von hier eine rechtliche Forderung, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden andurch aufgefordert, sich zu dem Ende und zu der Liquidation ihres Anspruchs am 20. Jul. d. J. bei Großherzogl. Amtsdirektorat hier zu melden, ansonst sie von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 10. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Sagemann.

**Mannheim.** [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Dragoner-Rittmeister, Freiherrn Karl Alexander Rüdiger von Gollenberg auf Eberstadt, eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen vor dem Großherzogl. Bad. Amte Osterburken, welches diesseits zum Konkursverfahren beauftragt worden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Nachtheile, daß sie sonst auf erfolgloses Anrufen nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 10. Jun. 1817.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

Siegel.

**Mannheim.** [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Rittmeisters v. Hornig vom Dragonerregimente v. Freyherdt Nr. 1 ist Konkurs erkannt, und Tagsfahrt zur Liquidation auf den 4. Aug. d. J. festgesetzt, wozu hiermit alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu haben glauben, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Mannheim, den 14. Jun. 1817.

Großherzogliches Auditorat.

Fränzingen.

**Mannheim.** [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Premierlieutenants und Adjutanten Boyer vom Linieninfanterieregimente v. Neuenstein ist Konkurs erkannt, und Tagsfahrt zur Liquidation auf den 5. Aug. d. J. festgesetzt, wozu hiermit alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu haben glauben, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Mannheim, den 14. Jun. 1817.

Großherzogliches Auditorat.

Fränzingen.

**Pforzheim.** [Schulden-Liquidation.] Gegen die Heinrich Wölflischen Chaleute von Ispringen haben wir unterm 23. d. M. den Sanktprozeß erkannt, und Tagsfahrt zur

Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 2. Jul. d. J., anberaumt. Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche einen Anspruch an die Masse zu haben glauben, vorgeladen, an gedachtem Termin ihre Forderungen vor dem Theilungskommissär im Engelwirthshause zu Ispringen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses, richtig zu stellen.

Pforzheim, den 29. Mai 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Kutenrieth.

**Offenburg.** [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenrichtigkeit des in Sankt gerathenen hiesigen Bürgers und Weißgerbers Fidel Merkel ist Tagsfahrt auf den 28. d. M. Jun. im hiesigen Rathssaale anberaumt, allwo dessen Gläubiger vor dem Theilungskommissär erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, richtig stellen sollen.

Offenburg, den 30. Mai 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Meister.

**Mosbach.** [Schulden-Liquidation.] Es werden alle diejenigen, welche an Bürger Joseph Razmann von Diedesheim etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag, den 10. d. M. Jul., Morgens 8 Uhr, in loco Diedesheim, auf dem dortigen Rathshause vor dem Großherzoglichen Amtsdirektorat daselbst hiermit vorgeladen.

Mosbach, den 9. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Christ.

**Mosbach.** [Schulden-Liquidation.] Es werden alle diejenigen, welche an den Schutzbürger und Hutmacher Georg Adam Wittmer zu Groß Scholzheim etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag, den 14. d. M. Jul., früh 8 Uhr, in loco Groß-Scholzheim, vor dem Großherzoglichen Amtsdirektorat allda hiermit vorgeladen.

Mosbach, den 9. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Christ.

**Neckargemünd.** [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den hiesigen Bürger und Metzgermeister Andreas Holzer zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden andurch aufgefordert, auf Mittwoch, den 23. Jul. d. J., Morgens 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch den Gemein-Anwalt, Distriktsadvokaten Marx dahier, ihre Forderungen bei Großherzogl. Amtsdirektorat dahier richtig zu stellen, und das etwa begehrende Vorzugsrecht, bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, an- und auszuführen.

Neckargemünd, den 17. Mai 1817.

Großherzogliches Amt.

Hoffmeister.

**Sinsheim.** [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche an den verantheilten Ludwig Kres zu Neidenstein eine rechtliche Forderung haben, werden hierdurch, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, zur

Richtigstellung sich entweder in eigener, oder der Person hinlänglich Bevollmächtigter, mit ihren Beweisurkunden Montags, den 14. Jul. l. J., frühe 8 Uhr, zu Reidenstein bei dem Amtsrevisorate einzufinden.

Sinsheim, den 16. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Reichard.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Da man zur Liquidation der Schulden der Joseph Moses Wimpfheimer'schen Gantmasse zu Zittingen Tagfahrt auf den 8. Jul. d. J. festgesetzt hat, so werden alle die, welche an diese Masse eine Forderung zu haben glauben, unter dem Nachtheil zur Richtigstellung dieser ihrer Forderungen an dem bestimmten Tag aufgefordert, daß ansonst auf sie keine Rücksicht genommen, und die Gantmasse, in wie weit sie zureicht, an die bekannten Gläubiger vertheilt werden soll.

Eppingen, den 19. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wilkens.

Börsach. [Mundtobdt-Erklärung.] Die Frau Pfarrer Stahlin von Dethlingen ist für mundtobdt im ersten Grad erklärt, und ihr der dasige Bürger alt Vogt Fuchs als Aussichtspfleger bestellt worden, ohne dessen Genehmigung von der Frau Pfarrerin kein im Cox 513 des neuen Landrechtes benanntes Rechtsgeschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Börsach, den 29. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Bad. 1ten Linieninfanterieregimente von Stockhorn entwichene Tambour Augustin Schmidt von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgeretenen Untertan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 14. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.  
v. Jagemann.

Mannheim. [Vorladung.] Der am 31. März d. J. von diesem Regiment desertirte Soldat Michael Schag von Biegen, Amts Bondorf, hat sich bei seiner Entfernung eines bedeutenden Diebstahls äußerst verdächtig gemacht; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, und sich gegen das angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls man ihn für geständig und überwiesen erachten, und das Weitere verfügen wird.

Mannheim, den 2. Jun. 1817.

Großherzogl. Bad. Kommando des Lin. Infant. Regiments  
v. Neuenstein Nr. 4.

Heidelberg. [Vorladung.] Da sich der Bürger und Krämer, Konrad Hesch von Dossenheim, der bereits schon vor 7 Jahren seine Ehefrau, Maria Heschin, heimlich verlassen, und auf die diesseitige Ladung vom 24. Dez. v. J. bis jetzt nicht antwort gestellt hat, um sich über seine Entweichung, und über die von seiner Ehefrau gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage zu verantworten, so wird derselbe hierdurch nochmals aufgefordert, binnen 3 Monaten vor unterzogener Stelle zu erscheinen, als er ansonsten für verschollen erklärt,

und das weiters Rechtliche gegen ihn erkannt und verfügt werden soll.

Heidelberg, den 20. Mai 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.  
Dr. Pfister.

Freiburg. [Vorladung.] Egid Schüler von Ebringen, der sich von seinem, dem Großherzogl. 2ten Infanterieregimente böstlich entfernte, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der auf Desertion gesetzten Strafe, bei seinem Regimente wieder zu stellen.

Freiburg, den 11. Jun. 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.  
Wundt.

Freiburg. [Ediktalladung.] Joseph Anton und Johann Nepomuk Pfanner von hier, welche schon bei 30 Jahren, unbekannt wo, abwesend sind, haben binnen einem Jahr sich um so gewisser wegen Uebernahme ihres Vermögens dahier zu melden, als dieses sonst ihren nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, eingewandt würde.

Freiburg, den 24. Mai 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.  
Schnecker.

Achern. [Ediktalladung.] Der ledige Joseph Eamm von Waldum ist seit 30 Jahren, ohne bisher von sich Nachricht zu geben, abwesend, und wird hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr seinen Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigenfalls seine Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt werden.

Achern, den 29. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Seng.

Achern. [Ediktalladung.] Johann Himmelsbach von Oberachern ist seit 32 Jahren, ohne von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, abwesend. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen einem Jahr seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls die nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz seiner Vermögens eingesetzt werden.

Achern, den 28. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Sigel.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Balthasar Vogt von Wälten, welcher schon vor 31 Jahren in Oppenau sich unter das damalige Fürst. von Hohensche Regiment engagiren ließ, nachher aber desertirt, und zu dem K. K. Des Reich. Militär übergegangen ist, wird mit Jahresfrist hiermit vorgeladen, sein unter Pflugschaft stehendes Vermögen pr. 111 fl. zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe dessen bekannten nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, verabfolgt werden würde.

Oberkirch, den 6. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wegel.

Stoßach. [Ediktalladung.] Wendelin Helmlinger von Beuern an der Naab und Johann Sauter von Bizenhausen, welche ersterer für Athanas Maier von Friedingen, letzterer aber für den hiesigen Bürgersohn Joseph Reiser eingestanden ist, werden beide seit dem Sächsischen Feldzuge

vom Jahre 1813 vermist, und nun beide, nach vorheriger Rücksprache mit den betreffenden Regimentscommando's, binnen Jahresfrist mit dem vorgeladen, daß, wenn inner dieses Termins über ihren Aufenthalt keine Nachrichten einläuft, über ihr Vermögen rechtlich werde disponiret werden.

Stocach, den 12. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

Ebrach. [Ediktalladung.] Die Theresia Moutzet von Klein hat sich vor unaufgeklärter Zeit mit dem Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Militär fortgegeben, und war letztmals verheiratet mit Corporal Binder vom 1. in Stanislawow in Okaaligen stationirten Garnisonsregiment, als woher mehrere Briefe von derselben angekommen sind; nun soll aber dieselbe, nach einem unverbürgten Gerüchte, während des Russisch-Polnischen Kriegs in einem Militärspital gestorben seyn.

Dieselbe wird nun hiermit aufgefordert, sich selbst, oder deren etwaige Leibeserben binnen Jahr und Tag, a dato, bei der unterzeichneten Behörde unter dem Präjubilz zu melden, oder von ihrer Existenz Nachricht zu geben, ansonsten ihr in 499 fl. 43 Kr. bestehendes Vermögen den sich darum gemeldet habenden Geschwistern, gegen Kautions, in den fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Ebrach, den 17. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Ebrach. [Ediktalladung.] Der seit 27 Jahren abwesende, und dessen dormaligen Aufenthalt unbekannt Daniel Bronner von Wehlingen wird anordnend aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterfertigter Stelle zu melden, und sein in 837 fl. 35 Kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls dieses Vermögen seinen darum sich gemeldeten Anverwandten, gegen Kautions, ausgeantwortet werden würde.

Ebrach, den 4. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Dem Georg Schäfer und dem Peter Müller, gewesenen Bürgern von Hochenheim, welche beide samt ihren Weibern und Kindern vor 9 Jahren mit obrigkeitlicher Erlaubnis in die Krumm gezogen sind, ist von ihren Anverwandten, Joseph Pappenhaimer, vor 6 Jahren eine Erbschaft zuefallen, welche nach der jüngsten Kuraturrechnung für beide zusammen beiläufig 1450 fl. beträgt.

Die Erben, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, haben sich bisher nicht um dieses Geld gemeldet; auf Ansehen ihrer nächsten Verwandten zu Hochenheim werden sie, oder ihre allenthalben Leibeserben nunmehr aufgefordert, binnen einer Frist von 9 Monaten diese Erbschaft entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei Großherzogl. Amte in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, hinsichtlich der Erbschaft und ihrer Uebertragung an die Anverwandten das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

Schwezingen, den 14. Jun. 1817.

Großherzogliches Amt.  
Löfflein.

Tauberbischofsheim. [Ediktalladung.] Joseph Eich von Kütshheim hat sich schon über 16 Jahre von seinem Wohnorte entfernt, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben, werden daher aufgefordert, binnen einem Jahr das in obnächst 1100 fl. unter Vormundschafft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, und darüber zu verfügen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten, gegen Kautions, verabsolgt werden soll.

Tauberbischofsheim, den 23. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dollauer.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Friedrich Joseph Emanuel Bandt von Karlsruhe, welcher als Handlungscommis gereiset ist, und seit dem Jahr 1797 aus der Schweiz die letzte Nachricht von sich gegeben hat, wird anordnend aufgefordert, binnen Jahresfrist, a dato, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, auf glaubhafte Weise weitere Nachricht an die unterzeichnete Stelle zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Karlsruhe, den 3. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Franz Anton Decker von Zähringen, der unterm 3. Nov. 1813 ergangenen Vorladung ungeachtet, nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.

Freiburg, den 27. Mai 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.  
Schneker.

Wangen. [Nachforschung nach einem Vermissten.] Der Bürger und Rothhaerber Christophorus Karg zu Isni, gebürtig von Rempten, 25 Jahre alt, großer schlanker Statur, dunkelbrauner, nach jetziger Mode geschnittener Haare, schönen rötlichen Angesichts, bekleidet mit einem grauen kurzen Sackchen und langen grauen Beinkleidern, rundem Hut, ganz modern, ist am 21. des vorigen Monats Mai von Isni auf die Messe nach Buzsaw abgereist, und von ihm seither nichts mehr zu hören noch zu vernehmen gewesen.

Man muß daher bei seiner allgemein bekannten guten und soliden Aufführung, und weil man sich sonst keine andern allenthalben Ursachen vorstellen kann, leider! vermuthen, daß er verunglückt sey.

Alle diejenigen, welche nun hiervon einige Kenntniß oder eine Vermuthung haben, oder welche noch andere Nachweisungen zu geben im Stande sind, werden daher dringendst gebeten, solche hierher mitzutheilen, oder ihre Ortsobrigkeiten zu Verfolgung der sich zeigenden Spuren zu veranlassen.

Wobei noch die Bemerkung gemacht wird, daß der Vermisste ein schönes Berner Waagse mit einem gedeckten Sitz, und ein eigenes hellbraunes 15 Faust hohes Wallschepferd mit weißer Blässe und Glasaugen, wie nicht weniger eine bedeutende Summe Geld zum Einkauf, aus Kronenthalern und 24 Kr., auch etwas Gold bestehend, bei sich gehabt habe.

Wangen, den 9. Jun. 1817.

Königl. Württembergisches Oberamt allda.